

## **Berufe und Ausbildungen in der Kinderbetreuung bei der Gemeinde Kressbronn a. B.**



## A. Kinderpfleger/in

### I. Ausbildung in Baden-Württemberg

- Dauer: Drei Jahre, davon die ersten beiden Jahre in schulischer Ausbildung mit einem Tag pro Woche in der Praxis. Das dritte Ausbildungsjahr ist das Anerkennungsjahr, das in Vollzeit in der Praxis, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten mit schulischer Begleitung absolviert wird.
- Nach den beiden Schuljahren erfolgt eine schriftliche Prüfung, nach bzw. im Anerkennungsjahr die praktische Prüfung.
- Der Ausbildungsabschluss „staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in“ berechtigt zur Tätigkeit in Bayern und Baden-Württemberg.
- Ausbildungsvoraussetzung ist mindestens ein Hauptschulabschluss.
- Schule im näheren Umkreis: Edith-Stein-Schule in Ravensburg.
- Verdienst: Im Anerkennungsjahr ca. 2/3 des Einstiegsgehalts. Die Vergütung erfolgt nach dem Ausbildungsabschluss laut Tarifvertrag TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in S 3 Stufe 2. Der Verdienst steigt mit der Anzahl der Berufsjahre.



### II. Ausbildung in Bayern

- Dauer: Zwei Jahre in schulischer Ausbildung mit einem Tag Praxis pro Woche.
- Die schriftliche und praktische Prüfung erfolgen am Ende der beiden Schuljahre.
- Unterschied zu Baden-Württemberg: Es folgt kein Anerkennungsjahr, wodurch „nur“ der Ausbildungsabschluss „staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ erreicht wird.
- Dieser Abschluss berechtigt ausschließlich zur Tätigkeit in Bayern. In Baden-Württemberg ist dieser Abschluss nicht anerkannt.
- Ausbildungsvoraussetzung ist mindestens ein Hauptschulabschluss.
- Schule im näheren Umkreis: Marienheim in Lindau.
- Verdienst: Im Anerkennungsjahr ca. 2/3 des Einstiegsgehalts. Die Vergütung erfolgt nach dem Ausbildungsabschluss laut Tarifvertrag TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in S 3 Stufe 2. Der Verdienst steigt mit der Anzahl der Berufsjahre.



## B. Erzieher/in

### I. Ausbildung in Baden-Württemberg

- Dauer: Vier Jahre, davon das erste Jahr im Berufskolleg, aufgeteilt in zwei Tage schulische und drei Tage praktische Ausbildung. Anschließend zwei Jahre schulische Ausbildung mit Praxisblöcken. Danach folgt das Anerkennungsjahr in Vollzeit in der Praxis, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf mit schulischer Begleitung.
- Nach den ersten drei Ausbildungsjahren erfolgt eine schriftliche Prüfung, im Anerkennungsjahr die praktische Prüfung mit Facharbeit und Kolloquium.
- Der Ausbildungsabschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ berechtigt zur Tätigkeit in Bayern und Baden-Württemberg.
- Ausbildungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss, z. B. Realschulabschluss.
- Schulen im näheren Umkreis: Institut für soziale Berufe in Ravensburg oder die Erzieher Schulen in Biberach, Leutkirch, Überlingen, Markdorf.
- Verdienst: Im ersten Ausbildungsjahr ca. 300 € (brutto) monatlich, im Anerkennungsjahr ca. 2/3 des Einstiegsgehalts. Die Vergütung erfolgt nach dem Ausbildungsabschluss laut Tarifvertrag TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in S 8a Stufe 2. Der Verdienst steigt mit der Anzahl der Berufsjahre.



### II. Ausbildung in Bayern

- Dauer: Fünf Jahre, davon zwei Jahre sozialpädagogisches Seminar (SPS), aufgeteilt in einen Tag schulische Ausbildung und vier Tage Praxis. Anschließend zwei Jahre schulische Ausbildung mit Praxisblöcken. Danach folgt das Anerkennungsjahr in Vollzeit in der Praxis, mit schulischer Begleitung.
- Nach den ersten zwei Ausbildungsjahren erfolgt eine schriftliche und praktische Prüfung zur bzw. zum „staatlich geprüfte/n Kinderpfleger/in“. Diese Berechtigt jedoch nur zur Tätigkeit in Bayern. Nach vier Jahren erfolgt die schriftliche Prüfung für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers, im Anerkennungsjahr die praktische Prüfung mit Facharbeit und Kolloquium.
- Der Ausbildungsabschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ berechtigt zur Tätigkeit in Bayern und Baden-Württemberg.
- Ausbildungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss, z. B. Realschulabschluss.
- Schule im näheren Umkreis: Marienheim in Lindau.
- Verdienst: Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr ca. 400 bis 450 € (brutto) monatlich, im Anerkennungsjahr ca. 2/3 des Einstiegsgehalts. Die Vergütung erfolgt nach dem

Ausbildungsabschluss laut Tarifvertrag TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in S 8a Stufe 2. Der Verdienst steigt mit der Anzahl der Berufsjahre.

### **C. Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)**

Wer sich beruflich umorientieren will, für den steht die sogenannte praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. zur staatlich anerkannten Erzieherin offen.

- Dauer: Drei bzw. vier Jahre, davon das erste Jahr Berufskolleg, anschließend drei Jahre schulische und praktische Ausbildung in Kombination. Die schriftliche und praktische Prüfung erfolgen gegen Ende der Ausbildung.
- Ausbildungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss, z. B. Realschulabschluss oder eine andere abgeschlossene Berufsausbildung. Dann entfällt das Berufskolleg.
- Schule im näheren Umkreis: Institut für soziale Berufe in Ravensburg oder das Marienheim in Lindau.
- Verdienst: Während der Ausbildung erfolgt in den Jahren nach dem Berufskolleg eine Vergütung in Höhe von ca. 950 € (brutto) monatlich, mit leichtem Anstieg im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Die Vergütung erfolgt nach dem Ausbildungsabschluss laut Tarifvertrag TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in S 8a Stufe 2. Der Verdienst steigt mit der Anzahl der Berufsjahre.



## D. Weitere Informationen

- Durch die Erweiterung des Fachkräftecataloges ist es auch möglich, mit anderen Berufsausbildungen unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in Kinderbetreuungseinrichtungen tätig zu sein.
- In den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kressbronn a. B. kann außerdem der Bundesfreiwilligendienst absolviert werden.
- Die Arbeitszeiten in pädagogischen Berufen richten sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung bzw. nach Schichtdienstplänen, die auch das Wochenende beinhalten können. Grundsätzlich gilt im öffentlichen Dienst eine 39-Stunden-Woche. Urlaubstage sind zu den Schließzeiten der jeweiligen Einrichtung zu nehmen oder können je nach Arbeitsbereich nach Absprache individuell genommen werden.

